Stadt Augsburg
Sport- und Bäderamt
Leonhardsberg 15
86150 Augsburg

02.09.2020

Dreifach-Sporthallen des Sport- und Bäderamtes und des Schulverwaltungsamtes

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für die Sportbelegung einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren. Als Veranstaltungsleiter der Nutzergruppe:

_____

verpflichte ich mich, diese Verhaltensregeln bei allen Teilnehmern der Veranstaltung bekannt zu machen und deren Einhaltung zu überwachen.

Die Veranstalter sind für die Erstellung und Umsetzung eines eigenen sportartenspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich.

Die Einhaltung der allgemeingültigen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) wird, wo immer auch im Sport, möglich dringend empfohlen.

Das Bilden von Grüppchen oder Warteschlangen vor und in der Sporthalle, sowie in Fluren, Kabinen und Foyers ist untersagt.

Die Sportveranstaltung erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.

Zur Erfassung der Kontaktdaten wird bei Veranstaltungsbeginn eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Diese Erfassung erfolgt durch die Veranstalter/Nutzer im Rahmen der sportarten-spezifischen Hygienekonzepte.

Sportarten-spezifische Abstandsregeln werden vom Veranstaltungsleiter gesondert bekannt gegeben.

Bei Benutzung von Sportgeräten muss im Vorfeld und anschließend eine eigenverantwortliche Desinfektion durch die Nutzer erfolgen.

Die Nutzung von Mehrplatzduschen ist untersagt. Im Fall von abgetrennten Einzelduschen kann jeder zweite Duschplatz genutzt werden.

In der gesamten Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, mit Ausnahme des Sportbetriebs auf der Spielfläche. (Maskenpflicht)

Sammelumkleiden können genutzt werden, aber die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt.

Die Sporthalle muss nach der Veranstaltung unverzüglich verlassen werden.

Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Bei Auftreten von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Atemnot und noch 2 Wochen danach, darf die Sporthalle nicht betreten werden.

Nach 120 Minuten Trainingszeit muss eine ausreichende Durchlüftung stattfinden. Die Sportbelegung zu unterbrechen, um den Luftaustausch durch die Lüftungsanlagen zu ermöglichen. Soweit möglich werden alle zugänglichen Fenster und Türen durch die Nutzer geöffnet.

Abstandregelungen sind zu beachten. (1,5 – 2,0 Meter)